

## **Ordnung für die Sporthallen der Turngemeinde 1886 Budenheim e.V.**

### **§ 1**

#### **Zweck der Hallenordnung**

**Die** Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthallen der Turngemeinde Budenheim. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Mitglieds, Besuchers und Benutzers.

**Mit** dem Betreten der Sporthalle erkennt das Mitglied/der Besucher/Benutzer die Hallenordnung an. Außerdem verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

**Bei** Veranstaltungen (Vereinstraining, Wettkämpfe, Schulsport, Firmensport, etc.) sind die Vereinsleiter bzw. Trainer/Kurs- und Übungsleiter/Lehrkräfte dafür verantwortlich, dass diese Hallen-ordnung eingehalten wird.

### **§ 2**

#### **Verhalten in der Sporthalle**

**Die** Besucher der Sporthalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belastigt werden.

**Die** Sporthalle darf nur mit zweckentsprechender Sportkleidung und mit absatz- und stollenlosen, abriebfesten Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind für die Halle nicht zulässig. Dies gilt auch in den Sommermonaten. Bei Zuwiderhandlung entscheidet der Trainer/Kurs- und Übungsleiter/Lehrer, ob in Socken oder barfuß am Sport teilgenommen werden kann.

**Die** Hallenbenutzung ist nur unter Aufsicht eines Übungsleiters/Trainers/Lehrers, auch an Wochenenden und Feiertagen, erlaubt.

**Das** Fußballspielen in der Halle ist untersagt.

**Es** ist nicht gestattet:

- die Mitnahme von Taschen und Straßenbekleidung in die Halle,
- die Mitnahme von Getränken in Glasbehältern (Glasflaschen, Gläser) in die Halle,
- das Fahrradfahren und Abstellen von Fahrrädern, Rollern, Dreirädern und Kinderwagen in der Halle und den Vorräumen,

- das Rauchen in allen Räumen,
- das Mitbringen von Tieren,
- das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter,
- das Abstellen von KfZ vor dem Haupteingang der Halle (Notzufahrt),
- das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien, Graffiti und Plakaten.

**Die** Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

**Für** das Wechseln der Kleider sind die vorhandenen Umkleidekabinen zu benutzen. Der Zugang zu den Umkleidekabinen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen erlaubt.

**Spiel-** und Sportgeräte, Groß- und Kleingeräte und sonstige Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Benutzungsdauer bzw. des Sportunterrichts unverzüglich zurückzugeben bzw. an exakt den Platz zurückzulegen, von dem sie genommen wurden.

**Beschädigte** Geräte oder Gegenstände müssen unverzüglich dem sportlichen Leiter bzw. der Geschäftsstelle gemeldet werden.

**Der** Nutzer hat auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Es sind nur die erforderlichen Lichtquellen zu aktivieren. Nach Verlassen der Räume hat der Trainer/Kurs- und Übungsleiter/Lehrer dafür zu sorgen, dass die Türen und Fenster verschlossen werden und die Energiequellen, Duschen und Wasserhähne abgestellt sind.

**Beim** Verlassen der Sporthalle sind alle Außentüren zu verschließen sofern kein direkter Nachfolgebetrieb in der Sporthalle stattfindet.

**Bei** Störfällen ist unverzüglich der Instandhaltungsausschuss ([instandhaltung@tgm-budenheim.de](mailto:instandhaltung@tgm-budenheim.de)) oder in dringenden Fällen Birgit Wersin (5164) bzw. Marc Schultheis (0176/23398449) zu informieren.

**Die** Geräte- und Technikräume dürfen nicht von Kindern unbeaufsichtigt betreten werden.

**Fluchtwege** und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden.

**Das** Aufstellen und Abbauen der Turn- und Sportgeräte hat unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten zu erfolgen. Bänke dürfen nicht von einer Person durch die Halle gezogen, sondern sollen von mindestens zwei Personen getragen werden. Alle Sportgeräte dürfen nur von eingewiesenen Personen benutzt bzw. aufgebaut werden.

**Jeder** sollte sich für den Zustand der Trainingsräume, Umkleieräume und Toiletten verantwortlich fühlen und auf Sauberkeit achten.

**Das** Rauchen und der Genuss von Alkohol, Drogen, etc. ist in der Sporthalle und allen anderen Räumen inkl. Umkleidekabinen und Toiletten jederzeit verboten.

**Der** Sanitätskasten "Erste Hilfe" befindet sich im Übungsleiterraum/Technikraum. Jede Entnahme daraus ist unverzüglich in das Verbandsbuch einzutragen, damit jederzeit eine Vollständigkeit gewährleistet ist.

### **§ 3**

#### **Haftung**

**Haftpflicht-** und Schadensersatzansprüche bei Verlust oder Diebstahl von Geld und Wertgegenständen werden von der Turngemeinde Budenheim als Eigentümerin nicht anerkannt. Es wird empfohlen, Geld und Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

**Beim** Training und bei Veranstaltungen muss eine verantwortliche Übungsleitung anwesend sein. Sie ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebs verantwortlich und hat die Sport- und Spielgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem sportlichen Leiter oder der Geschäftsstelle zu melden. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht benutzt werden.

**Der** Vorstand, Mitarbeiter und die Trainer/Kurs- und Übungsleiter der Turngemeinde Budenheim sind berechtigt, Besucher, die gegen die Hallenordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen missachten, aus der Sporthalle und vom Gelände der Turngemeinde Budenheim zu verweisen. Wird eine solche Aufforderung missachtet, muss mit einer Strafanzeige gerechnet werden.

**Liegen** grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Vorstands, der Mitarbeiter und der Trainer/Kurs- und Übungsleiter der Turngemeinde Budenheim wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

**Mit der Inanspruchnahme der Sporthallen der Turngemeinde 1886 Budenheim e.V. erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Pflichten ausdrücklich an.**